


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1186</b>	

	09.08.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	31.08.2023	

**Betreff: Förderrichtlinien Förderfonds Interkultur Ruhr**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt die überarbeiteten Förderkriterien des Förderfonds Interkultur Ruhr.

### **Begründung:**

#### **Förderrichtlinien „Förderfonds Interkultur Ruhr“**

Anfang 2016 wurde der Förderfonds Interkultur Ruhr als gemeinsame Initiative des Regionalverbands Ruhr und des Kulturministeriums NRW eingerichtet, um ein Klima interkultureller Offenheit in der Metropole Ruhr zu fördern. Seit 2016 wurden jährlich jeweils ca. 40 interkulturelle Projekte in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets realisiert. 2024 sollen erneut künstlerische und kulturelle Produktionen gefördert werden, die sich für die Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen einsetzen. Der Regionalverband Ruhr wird dabei Vorhaben unterstützen, welche die Potentiale kultureller Diversität sichtbar und erlebbar machen, an einer solidarischen Gesellschaft arbeiten und dabei Kooperationen auf Augenhöhe ermöglichen.

Seit 1. April 2023 ist das Team von Interkultur Ruhr mit dem Dienstbeginn der neuen Projektleitung wieder komplett. Das Team arbeitet an der Weiterentwicklung des Projekts und der dazugehörigen drei Säulen Förderfonds, Netzwerk und Programm. Aufbauend auf die ausgezeichnete Arbeit des bisherigen Teams geht es dabei um die Etablierung von Strategien und Maßnahmen, die Kooperationen und Netzwerke im Ruhrgebiet stärken und die Sichtbarkeit der Kulturarbeit, die einen Beitrag zum interkulturellen Leben leistet, erhöhen. Im Zuge dessen entstehen inhaltliche Schwerpunkte, aus denen örtliche und zeitliche Verdichtungen im Programm, neue Veranstaltungsformate und Kooperationsprojekte mit Akteur\*innen der Region entwickelt werden sollen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte lassen sich grob in vier Überschriften zusammenfassen:

- Orte des Alltags
- Orte des Erinnerns
- Orte des Feierns
- Orte des Forderns

Die Veranstaltungen des Schwerpunkts „Orte des Alltags“ finden an Orten statt, an denen sich viele unterschiedliche Menschen aufhalten und miteinander austauschen. Das sind z. B. Imbisse, Trinkhallen, Friseursalons, Beauty Salons, Cafés, Sportplätze, Parks, Straßen. Durch den Schwerpunkt soll die Kulturarbeit näher an das alltägliche Leben der Menschen heranrücken, sie soll Teil dieses Alltags werden.

Im Schwerpunkt „Orte des Erinnerns“ setzen sich Projekte mit wenig erzählten Geschichten der Gesellschaft auseinander, werfen ein Licht auf das Vergessene und Übersehene. Das kann z. B. in Form eines Bühnenprogramms, eines Films, eines Buchs oder eines Kalenders präsentiert werden.

Die „Orte des Feierns“ versammeln Künstler\*innen und Publikum in feierlichem Rahmen, schaffen Momente für gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen, zeigen die Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen der Migrationsgesellschaft und lassen die Kunst unterschiedlicher Menschen miteinander verschmelzen.

Durch den Schwerpunkt „Orte des Forderns“ werden Forderungen nach mehr Sichtbarkeit und Rechten, Zugang zu Förderungen und Institutionen, nach mehr Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation in Form von Netzwerktreffen, Workshops, Publikationen oder Konferenzen der Öffentlichkeit präsentiert.

Um eine stärkere Vernetzung der drei Programmsäulen von Interkultur Ruhr zu erreichen, können all diese „Orte“ für Projektinitiator\*innen, die ihre Vorhaben beim Förderfonds einreichen, einen Rahmen für Präsentation, Kooperation und Projektentwicklung bieten. Dementsprechend soll Projektinitiator\*innen in der Neufassung der Förderrichtlinien empfohlen werden, bei der Entwicklung ihrer Vorhaben Bezug auf solche inhaltlichen, örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte zu nehmen, die sich aus der Programm- und Netzwerkarbeit von Interkultur Ruhr ergeben. Diese sollen im Ausschreibungstext zum Förderfonds näher erläutert werden und können in Beratungsgesprächen als Empfehlungen einfließen.

Diese Empfehlungen sollen für Projektinitiator\*innen lediglich ein Angebot darstellen, die Bezugnahme ist keine Voraussetzung für eine Förderung.

**Dementsprechend soll in der Neufassung der Förderrichtlinien eine Ergänzung unter Punkt 1 (Zweck, Rechtsgrundlage) vorgenommen werden.**

Zur Unterstützung der Entscheidungsträger\*innen wird wieder eine Jury eingesetzt, die aus drei kulturellen Akteur\*innen besteht. Die Projektleitung von Interkultur Ruhr nimmt an den Jurysitzungen teil, um den notwendigen Wissenstransfer sicherzustellen.

Darüber hinaus möchte das Team von Interkultur Ruhr einige Änderungen in den Zuwendungsbestimmungen, im Antrags- sowie Auswahlverfahren (Punkte 5 und 7) umsetzen,

die zu mehr Klarheit im Antragsprozess und zu einer zielführenden Projektentwicklung mit Unterstützung vom Interkultur Ruhr Team sowie externen Expert\*innen und somit zu den oben genannten Zielen – Stärkung von Kooperationen und Netzwerken im Ruhrgebiet und die Erhöhung der Sichtbarkeit der geförderten Kulturarbeit – führen sollen.

Eine Änderung betrifft einen Passus zur Förderhöhe unter Punkt 5 (Art, Umfang und Höhe der Zuwendung). Auch wenn in den bisherigen Förderrichtlinien keine Einschränkungen der Fördersummen genannt wurden, hat sich in den vergangenen sechs Jahren eine diesbezügliche Bewilligungspraxis etabliert. Durch die **Nennung einer konkreten maximalen Fördersumme** soll Projektinitiator\*innen ein Richtwert genannt werden, an dem sie sich in ihren Anträgen orientieren können.

Eine weitere Änderung betrifft die **Befristung des Zeitraums, in dem Anträge eingereicht werden können**. Eine Deadline bietet Projektinitiator\*innen Planungssicherheit für ihre Vorhaben bezüglich Antragsverfahren und Durchführung. Darüber hinaus bekommen Jury und Entscheidungsträger\*innen die Möglichkeit, im Auswahlverfahren alle eingereichten Vorhaben miteinander zu vergleichen. Die Festlegung des Einreichungszeitraums unterstützt nicht nur eine leichtere Vergleichbarkeit der einzelnen Anträge, sondern kann ebenso zur Empfehlung von Kooperationen bei Anträgen führen, die ähnliche Schwerpunkte oder Formate haben.

Bezüglich des Auswahlverfahrens möchte das Team Interkultur Ruhr **zwei verschiedene Modi für Vorhaben unter und über 5.000 Euro** einführen. Dabei soll das gesamte Fördervolumen jeweils zur Hälfte aufgeteilt werden. Wichtig ist dem Team, die Förderung für **Vorhaben unter 5.000 Euro** weiterhin so niederschwellig wie möglich zu halten. Hier sollen aufbauend auf die guten Erfahrungen der letzten Jahre **keine Änderungen im Auswahlverfahren** eingeführt werden.

Bei **Vorhaben über 5.000 Euro** gilt für das Team von Interkultur Ruhr hingegen, einen stärkeren Fokus auf die Projektentwicklung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu legen. Das Team möchte dafür **ein zweistufiges Verfahren** einführen: Die erste Sitzung der Jury dient u.a. dazu, bei jenen Vorhaben über 5.000 Euro, die sie zur Förderung an den Regionalverband Ruhr empfehlen würden, konkrete Rückmeldungen zu formulieren, die gegebenenfalls zu einer Überarbeitung der Förderanträge führen können. Diese Rückmeldungen können die Formulierung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen, die Gestaltung der Präsentationsformate, die Kommunikationsmaßnahmen oder die Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungspläne betreffen.

Die Projektinitiator\*innen bekommen die Möglichkeit, auf Basis dieser Rückmeldungen ihre Projektideen weiterzuentwickeln und die eingereichten Unterlagen zu überarbeiten. Für die Überarbeitung erhalten die Initiator\*innen eine Aufwandsentschädigung. Dies gilt ausschließlich für freie Kulturträger\*innen. In einer zweiten Jurysitzung prüft die Jury die überarbeiteten Förderanträge erneut und spricht eine Empfehlung an den AKSV des RVR aus.

Der große Vorteil eines solchen Verfahrens für Projektinitiator\*innen ist die kompetente Unterstützung durch Expert\*innen bereits in der Projektkonzeption und -entwicklung. Viele Fragen, die im Falle einer Bewilligung auftauchen, können dabei während dieser Phase beantwortet werden und die Projektinitiator\*innen sind beim Projektbeginn deut-

lich besser für die kommenden Herausforderungen gerüstet. Zudem ermöglicht eine solche konkrete Rückmeldung auch ein besseres Verständnis für die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Projektarbeit.

Diese **Möglichkeit des Feedbacks und somit Beratung für zukünftige Einreichungen** durch das Team von IKR soll **allen Projektinitiator\*innen**, unabhängig von der beantragten Summe und unabhängig davon, ob ihre Vorhaben von der Jury empfohlen wurden oder nicht, zur Verfügung stehen.

Die Förderrichtlinien werden, wie in der Vergangenheit, in **einfache Sprache** übersetzt. Das Team von Interkultur Ruhr bietet während der Einreichphase allen Projektinitiator\*innen **Beratung zu inhaltlichen und administrativen Fragen in Form von Beratungsgesprächen und Workshops** an.

Das Antragsformular für den Förderfonds wird geringfügig angepasst, die Änderungen dienen vor allem **als Formulierungshilfe bei der Darstellung des Vorhabens**. Dieses Formular sowie der Kosten- und Finanzierungsplan werden bis zur Öffnung des Förderfonds mit leicht verständlichen Erläuterungen ergänzt.

Der Förderfonds Interkultur Ruhr ist eine gemeinsame Initiative des Regionalverbands Ruhr (RVR) und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW). Daher sind alle diesbezüglichen Änderungen mit dem MKW abzustimmen. Aufgrund von Krankheitsfällen kann die Abstimmung mit dem MKW erst nach der Sitzung des AKSV stattfinden. Sollten sich in diesem Abstimmungsprozess Änderungen ergeben, erfolgt eine Abstimmung mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind als Anlage 1 und das überarbeitete Antragsformular als Anlage 2 beigefügt.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 04100
- ; Kostenträger
- 0300003
- ;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	57.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>157.000 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	57.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>157.000 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gülcü, Can</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			